



Angeschlagen am: 08.07.2026

Abgenommen am: .....

### Kundmachung

GZ: B-2025-1188-00037/0004  
Datum: 08.07.2026

### Kontaktdaten

SB/Abt: Roswitha Krill  
Tel: 03143 / 2229 12  
Mail: [roswitha@ligist.gv.at](mailto:roswitha@ligist.gv.at)

**Gegenstand: Abbruch der bestehenden Gauben, Abbruch der Terrasse und des Nebengebäudes, Thermische Sanierung, Zu- und Umbau im EG und DG, Errichtung von Dachgauben, Errichtung eines Pools inkl. Pooltechnikraum, Errichtung einer neuen Terrasse, Abbruch Rampe und Errichtung einer Außenstiege beim Carport  
Clara Maier, 8563 Ligist  
Dr. med. univ. Michael Maier, 8563 Ligist**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.05.2026**, eingelangt am **07.07.2026**, haben **Clara Maier, 8563 Ligist und Dr. med. univ. Michael Maier, 8563 Ligist**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Abbruch der bestehenden Gauben, Abbruch der Terrasse und des Nebengebäudes, Thermische Sanierung, Zu- und Umbau im EG und DG, Errichtung von Dachgauben, Errichtung eines Pools inkl. Pooltechnikraum, Errichtung einer neuen Terrasse, Abbruch Rampe und Errichtung einer Außenstiege beim Carport** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 64/5 aus EZ 63337/00300 in KG Ligist** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 23.07.2026, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Ligist 161, 8563 Ligist** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Roman Neumann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Neumann Roman

	Unterzeichner	Marktgemeinde Ligist
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-08T09:06:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	629388661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	